

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den TC Schutterwald als
(entsprechendes bitte ankreuzen und ausfüllen):

Erwachsener (122 €)

**Zweitmitgliedschaft (61 € erstes Jahr, 122 € jedes weitere Jahr)
Hauptverein (erforderlich):**

Auszubildende/Studenten (72 €)

Abschluss im Jahr:

Auszubildende/Studenten mit Eltern (36 €)

Abschluss im Jahr:

Eltern:

Familie (202 €)

Ehepartner:

Kind/er:

Kind/Jugendlicher

(0-15 Jahre 5 €, 15-18 Jahre 10 €)

Passives Mitglied (25 €)

.....
Name* Vorname* Geburtsdatum*

.....
Anschrift* Telefon*

.....
E-Mail* (für Ankündigung Lastschriftzug)

.....
Nationalität* (benötigt für Spielanmeldung)

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift

Der TC Schutterwald e.V. wird widerruflich ermächtigt die von mir zu leistenden Zahlungen (z.B. Mitgliedsbeiträge, nicht geleistete Arbeitsstunden, offene Forderungen der Getränkeliste usw.) bei Fälligkeit zu Lasten des Kontos:

.....
Kontoinhaber*, Anschrift* (falls abweichend)

.....
Name der Bank*


.....
IBAN*

.....
BIC*

durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZZ00000261472, Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

 **Unterschrift Kontoinhaber*:**

Der Jahresbeitrag ist zu Saisonbeginn eines jeden Jahres fällig und wird in diesem Zeitraum per Lastschrift eingezogen. Eine Beendigung der Mitgliedschaft kann nur zum Ende eines Kalenderjahres durch schriftliche Kündigung erfolgen, die bis zum 31. Oktober des jeweiligen Kalenderjahres beim Vorstand eingegangen sein muss.



Ort*, Datum* **Unterschrift*** (Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten erforderlich)

Datenschutzerklärung Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Bankverbindung, Telefonnummer, Anschrift, E-Mail-Adresse, Familienangehörige im Verein, Beruf, Leistungs- und Wettkampfdaten) ist Art. 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO, da die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Mitgliedschaft im Verein – erforderlich ist. Hauptzweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten ist die Mitgliederbetreuung und -verwaltung sowie die Verfolgung des Vereinsziels und die Erreichung des Vereinszwecks. Der Verein ist aufgrund seiner Mitgliedschaft in vorstehenden Verbänden und Vereinigungen dazu verpflichtet die Daten dorthin zu übermitteln. Die Verarbeitung der Daten ist zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Vereins erforderlich (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Empfänger von personenbezogenen Daten außerhalb des Vereins können sein:

- Kreditinstitute, zur Einziehung von Mitgliedsbeiträgen und Spielgebühren
 - IT-Provider
 - Anbieter eines verwendeten Software-Verwaltungsprogramms zu dessen Nutzung und Pflege
 - Der Badische Tennisverband sowie dessen übergeordneter Verbände
 - Der Badische Sportbund
 - Trainer und Übungsleiter
 - die Gemeinde Schutterwald
- Zur Ausübung satzungsmäßiger Rechte können Mitgliederdaten bekannt gegeben werden.
- Die Veröffentlichung personenbezogener Daten in Aushängen und Vereinspublikationen beschränkt sich auf die Bekanntgabe von Mannschaftsaufstellungen, Spielergebnissen, Anmelde Listen, Einteilungen für Arbeitseinsätze und Ähnlichem.
- Personenbezogene Daten der eigenen Mitglieder dürfen an andere Vereine nur übermittelt werden, soweit diese dort benötigt werden, um die Vereinsziele des eigenen Vereins oder des anderen Vereins zu verwirklichen, beispielsweise bei der Teilnahme von Vereinsmitgliedern an Veranstaltungen oder Spielgemeinschaften mit anderen Vereinen.
- Im Rahmen der Mitgliedschaft des Vereins im Badischen Tennisverband, Deutschen Tennisbund und Badischen Sportbund werden notwendige personenbezogene Daten zur Teilnahme von Vereinsmitgliedern an Wettkämpfen (z. B. Verbandsrunden) und ähnlichen Veranstaltungen sowie zur Erlangung von Zuwendungen zur Verwirklichung des Vereinszwecks übermittelt.
- Es werden Bilder aus den Vereinsaktivitäten für Marketingaktivitäten, PR und die Vereinshomepage erhoben und veröffentlicht.
- Gruppenfotos von Vereinsmannschaften oder von Veranstaltungen können ohne Einwilligung veröffentlicht werden. Hier verweisen wir auf das Grundsatzurteil des BGH vom 28.05.2013 (Az.: VI ZR 125/12)
- Pressemitteilungen und Auskünfte gehören zur normalen Öffentlichkeitsarbeit eines Vereins. Personenbezogene Daten werden in diesem Rahmen nur dann veröffentlicht, wenn es sich um einen Bericht über eine sowieso öffentliche Veranstaltung handelt und schutzwürdige Interessen der Mitglieder dem nicht entgegenstehen.
- Zum Zwecke der Eigenwerbung des wird eventuell Werbung an die Adresse/E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet.
- Verlangen Gemeindeverwaltungen im Rahmen der Nachweisführung der ordnungsgemäßen Verwendung von Zuwendungen die Vorlage von Listen mit Namen der Betroffenen, ist der Verein zur Übermittlung entsprechender notwendiger Daten berechtigt.

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu. Das Vereinsmitglied hat das Recht seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ich akzeptiere die o.g. Datenschutzerklärung

.....
Ort*, Datum*

Unterschrift* (Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten erforderlich)